

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE <sup>(1)</sup>)

**Abschlussprüfungszeugnis der  
Fachschule für Kunsthandwerk,  
Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN <sup>(2)</sup>)

<sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Technische Kompetenzen:**

- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes
- vorwiegend manuelle Herstellung von Holzblasinstrumenten
- Herstellung und Ergänzung fehlender Instrumententeile im Zuge von Restaurierungsarbeiten
- Durchführung fachgerechter Reparaturarbeiten
- Kenntnis und Durchführung traditioneller Techniken der Oberflächenbehandlung
- Anfertigung von normgerechten Konstruktionszeichnungen und anschaulichen Entwurfsskizzen
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentierung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung und Vorgaben des Qualitätsmanagements.

**Persönliche und soziale Kompetenzen:**

- genaue und systematische Ausführung praktischer Aufgaben nach technischen Vorgaben, norm- und gesetzeskonform
- Erledigung von Arbeitsaufträgen sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten
- Weiterbildung in den für den Instrumentenbau relevanten Bereichen
- fachgerechter Umgang und Kommunikation mit Kunden, Auftraggebern und Lieferanten sowie
- Verfassen von Dokumentationen und Verstehen englischsprachiger Artikel und Fachpublikationen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>**Tätigkeitsfelder:**

- Qualifizierte Verwendung im Bereich der Planung, dem Neubau, der Restaurierung, der Reparatur sowie der Wartung und Pflege von Holzblasinstrumenten
- Dokumentation von Planung, Kalkulation und Durchführung der Arbeiten mittels einschlägiger Software
- Wartung und Instandsetzung von Betriebseinrichtungen.

**Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe** (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)):

<sup>(3)</sup> Falls gegeben.

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikation und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und <http://www.europass.at/>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Frauen
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> EQR/NQR 4 ISCED 35	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)  Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	<b>Internationale Abkommen</b> Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss dieser Schule bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.
<b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 285/2009 sowie Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.G.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung.
<b>Zusätzliche Informationen</b>  <b>Zugang:</b> positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung  <b>Ausbildungsdauer:</b> 4 Jahre  <b>Dauer von Betriebspraktika:</b> insgesamt 4 Wochen  <b>Bildungsziele:</b> Intensive vierjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en zur unmittelbaren Ausübung von Berufen in der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Bereich der Holzblasinstrumentenerzeugung benötigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in mindestens einer Fremdsprache.  <b>Unterrichtsgegenstände:</b> siehe Stundentafel im Abschlussprüfungszeugnis  <b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a> und <a href="http://www.bmbwf.gv.at">http://www.bmbwf.gv.at</a>  <b>Nationale Referenzstelle:</b> <a href="mailto:info@zeugnisinfo.at">info@zeugnisinfo.at</a> <b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a>